

**Protokoll
der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Kriechenwil von
Donnerstag, 9. Juni 2022, 20.00 Uhr,
Mehrzwecksaal Gemeindehaus**

Vorsitz	Simon Fankhauser, Gemeindepräsident
Anwesende Stimmberechtigte	24 Personen
Absolutes Mehr	13 Stimmen
Entschuldigungen	---
Protokoll	Tabea Sommer, Verwaltungsangestellte
Gäste	Beat Gfeller, Holinger AG zu Traktandum 2 Andrea Kormann, Finanzverwalterin Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin a.i.

Die Medien sind nicht vertreten.

Disclaimer: Dies ist kein Wortprotokoll. Der Inhalt und Verlauf der Diskussion wird im Grundsatz wiedergegeben, sofern relevant.

Der Gemeindepräsident Simon Fankhauser begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass die Einberufung mit Publikation im Anzeiger Laupen vom 5. Mai 2022 (Nr. 18) und 12. Mai 2022 (Nr. 19) rechtzeitig erfolgt ist.

Die Traktanden wurden im Mitteilungsblatt I / 2022 erläutert. Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1 – 6 lagen während 30 Tagen vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme auf und waren zudem auf der Gemeinewebsite verfügbar.

Der Vorsitzende erklärt, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff VRPG) sind. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2021**
- 2. Verpflichtungskredit CHF 2'650'000.00 für 2. Etappe Ersatz Wasserleitung und Neubau Regenwasserleitung Murtenstrasse**
- 3. Verpflichtungskredit CHF 50'000.00 für Umgestaltung Friedhof**
- 4. Kreditabrechnung Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse 1. Etappe**
- 5. Änderung Reglement Mehrwertabschöpfung (MWAR)**
- 6. Änderung Anhang I zum Organisationsreglement für Auflösung der Baukommission**
- 7. Mitteilungen und Verschiedenes**

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind gemäss Art. 19 Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil:

- Herr Beat Gfeller, Holinger AG
- Frau Andrea Kormann, Finanzverwalterin
- Frau Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin ad interim
- Frau Tabea Sommer, Verwaltungsangestellte

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag hin gewählt:

- Herr Peter Gutknecht

Die Gemeindeversammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll vom 25. November 2021

Gemäss Art. 64 Abs. 1 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil ist das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 25. November 2021 an seiner Sitzung vom 20. Januar 2022 genehmigt (Art. 64 Abs. 3 OgR).

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Jahresrechnung 2021

Referentin: Gemeinderätin Saskia Gerber (Ressort: FWP)

Die Jahresrechnung lag während der Einladungsfrist zur Versammlung in der Gemeindeverwaltung auf.

Ressortvorsteherin Saskia Gerber erläutert die wichtigsten Fakten zur Jahresrechnung 2021, über welche ausführlich im Mitteilungsblatt I / 2022 informiert wurde.

1. Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2021 (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'917.51 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 166'000.00. Die nachstehenden Ereignisse haben das Ergebnis im Vergleich zum Budget massgeblich beeinflusst:

- ☺ Minderaufwand Gemeinderat: weniger Sitzungsgelder und Spesen
- ☺ Tiefere Kosten Honorar Führung Bauverwaltung
- ☺ Minderaufwand Rechtswesen: tiefere Kosten Honorare und Abschreibung Landumlegung
- ☺ Mehreinnahmen Gebühren für Baubewilligungsverfahren
- ☺ Tiefere Betriebsanteile Feuerwehr Regio Laupen
- ☺ Minderaufwand Schule: weniger Verbrauch Lehrmittel, Material, Exkursionen, Miete etc.
- ☺ Tiefere Kosten Altersweihnachten, OJKA, KITA und Tagesfamilien
- ☺ Tiefere Kosten Soziale Dienste Region Laupen
- ☺ Lastenausgleich Sozialhilfe: tieferer Beitrag pro Einwohner
- ☺ Minderaufwand Gemeindestrassen: weniger Unterhalt und Reparaturen, tieferer Beitrag öV
- ☺ Höhere Einnahmen Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen

- ☺ Unvorhergesehene Einnahmen Nachsteuern und Quellensteuern
- ☺ Mehreinnahmen Steuern Grundstücksgewinn, Sonderveranlagungen und Liegenschaften
- ☺ Höhere Zinseinnahmen Forderungen Steuern
- ☺ Höhere Beiträge Finanzausgleiche Mindestausstattung und Disparitätenabbau
- ☹ Mehraufwand Verwaltung: externe Überbrückung Vakanz Gemeindeschreiber/-in und Personalwerbung
- ☹ Sehr hohe Steuerabschreibungen

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	360'096.58	56'755.55	295'600.00	60'900.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	112'076.55	40'162.20	142'400.00	32'900.00
2	Bildung	520'764.20	198'129.30	566'500.00	196'600.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	14'169.60	0.00	12'500.00	0.00
4	Gesundheit	1'044.05	60.00	1'200.00	100.00
5	Soziale Sicherheit	380'383.50	30'850.90	393'300.00	1'900.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	62'590.25	6'889.50	78'000.00	5'700.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	243'655.20	234'259.50	248'800.00	238'000.00
8	Volkswirtschaft	578.65	22'402.00	1'400.00	20'500.00
9	Finanzen und Steuern	152'043.45	1'253'975.57	106'900.00	1'124'000.00
Total Aufwand / Ertrag		1'847'402.03	1'843'484.52	1'846'600.00	1'680'600.00
Ertragsüberschuss					
Aufwandüberschuss			3'917.51		166'000.00
Total		1'847'402.03	1'847'402.03	1'846'600.00	1'846'600.00

0 Allgemeine Verwaltung

Die Funktion allgemeine Verwaltung schliesst um CHF 68'641.03 schlechter ab als budgetiert.

Für die **Exekutive** musste insgesamt netto CHF 31'086.70 aufgewendet werden. Minderaufwand für Sitzungsgelder und Reisespesen trugen für die Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 7'213.30 bei.

Die **allgemeinen Dienste** liegen mit CHF 257'685.13 um CHF 75'885.13 über den Erwartungen. Das Honorar für die Überbrückung der Vakanz des Gemeindeschreiber/-in betrug CHF 119'723.65. Dafür konnten Lohn- und Sozialversicherungsaufwände von ca. CHF 50'400.00 eingespart werden. Auch das Honorar für die externe Führung der Bauverwaltung fiel um CHF 6'699.70 tiefer aus als budgetiert. Das Debitorenprogramm für die Verwaltung von CHF 5'000.00 für die Erstellung von QR-Codes musste nicht angeschafft werden

Der Nettoaufwand für das **Gemeindehaus** beträgt CHF 4'949.45. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt nur CHF 249.45. Der höhere Lohn- und Sozialversicherungsaufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt rund CHF 4'000.00 und ist auf die Mehrstunden für das Desinfizieren der Gemeindeverwaltung und des Schulzimmers der Basisstufe infolge Corona zurückzuführen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Funktion Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung schliesst um CHF 37'585.65 besser ab als budgetiert.

Aus dem **allgemeinen Rechtswesen** resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 58'263.55. Gegenüber dem Budget ist eine Besserstellung von CHF 33'336.45 feststellbar. Die Honorare für die Nachführung der amtlichen Vermessung und der Rechtberatung sind um CHF 5'476.65 tiefer ausgefallen.

Die Abschreibungsaufwände für das Vorprojekt und die Ausführung der Landumlegung Kriechenwil fielen insgesamt CHF 22'609.60 tiefer aus als budgetiert. Die vereinnahmten Gebühren im Baubewilligungsverfahren liegen um CHF 3'707.40 über den Erwartungen.

Der Bereich **Feuerwehr** schliesst bei vereinnahmten Wehrdienstersatzabgaben von CHF 17'439.45 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'871.05 ab. Der Vergleich mit dem Budget zeigt dabei ein Minderaufwand von CHF 4'128.95. Dieser ist vor allem auf Mehreinnahmen von Wehrdienstersatzabgaben zurückzuführen. Der Beitrag an die Gemeinde Laupen belastet die Jahresrechnung mit CHF 26'614.70.

2 Bildung

Die Funktion Bildung schliesst um CHF 47'265.10 besser ab als budgetiert.

In der Funktion **Basisstufe** liegt der Nettoaufwand mit CHF 97'677.25 um CHF 7'422.75 unter den Erwartungen. Die Besserstellung ist hauptsächlich auf die grundsätzlich geringeren Ausgaben in praktisch allen Aufwandpositionen zurückzuführen. Weil die Bildungsdirektion weniger Vollzeiteinheiten bewilligte, fiel auch die Lehrerbesoldung um CHF 4'396.10 tiefer aus. Infolge weniger Schüler als angenommen, war die Entschädigung für die Schülerbeiträge um CHF 5'394.10 tiefer als budgetiert. Auch konnte wegen Wegzug von Schülern von Gammen der Gemeinde Ferenbalm CHF 3'140.75 weniger Schulgeld verrechnet werden.

Der Nettoaufwand der **Primarschule** liegt um CHF 35'298.65 tiefer als erwartet. Es wurden deutlich weniger Lehrmittel benötigt. Auch konnte das Skilager wegen Corona nicht durchgeführt werden. Dadurch konnten Kosten von ca. CHF 3'500.00 eingespart werden. Die Kostenbeteiligung an die Lehrerbesoldung war wegen Kürzung der Vollzeiteinheiten rund CHF 15'000.00 tiefer als budgetiert. Ausserdem konnte der Gemeinde Ferenbalm nachträglich noch IBEM-Lektionen für die Schüler von Gammen von CHF 5'585.85 verrechnet werden.

Der Nettoaufwand der **Sekundarstufe 1** liegt mit CHF 104'953.00 nur um CHF 547.00 unter den Erwartungen. Der Gemeinde Laupen musste für das Schulgeld der Oberstufenschüler CHF 145'549.90 bezahlt werden. Vom Kanton erhielten wir Schülerbeiträge von CHF 40'596.90.

Die Schulgelder an die **Musikschule** betragen CHF 10'472.55 und liegen um CHF 1'127.45 unter den Erwartungen.

Die Aufwendungen für die **Schulliegenschaft** belasten die vorliegende Jahresrechnung mit netto CHF 41'342.00 und liegen damit um CHF 3'642.00 über dem Budgetwert. Auf Grund von Corona war der Aufwand das Verbrauchmaterial höher als budgetiert. Aus Sicherheitsgründen wurde vor dem Schulhaus ein nicht budgetierter Absperrzaun für CHF 2'006.65 errichtet. Ausserdem mussten noch unvorhergesehene Reparaturen der Küchenarmatur und des Lavabos durchgeführt werden

Die **Tagesbetreuung** (Mittagstisch) konnte im Rechnungsjahr noch nicht realisiert werden. Im Budget waren dafür netto CHF 5'800.00 vorgesehen worden.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Die Funktion Kultur, Sport und Freizeit, Kirche schliesst um CHF 1'669.60 schlechter ab als budgetiert.

Für den Beitrag für die Regio Badi Sense musste im Berichtsjahr CHF 475.90 mehr als budgetiert aufgewendet werden. Der Unterhalt für die Wanderwege belastete die Jahresrechnung mit CHF 2'129.85 und übertraf den Budgetwert um CHF 1'429.85.

4 Gesundheit

Die Funktion Gesundheit schliesst um CHF 115.95 besser ab als budgetiert.

Die Funktion beinhaltet nebst dem Beitrag an den Samariterverein die Schularzthonorare und die Aufklärungs- und Untersuchungskosten der Schulzahnpflege.

5 Soziale Sicherheit

Die Funktion Soziale Sicherheit schliesst um CHF 41'867.40 besser ab als budgetiert.

Der Gemeindeanteil an den **Lastenausgleich EL** beträgt CHF 103'378.00 und liegt um CHF 422.00 unter dem Budget.

Der Beitrag an den **Lastenausgleich Familienzulage** beträgt CHF 2'442.00 und liegt um CHF 242.00 nur knapp über dem Budget.

Die **Offene Kinder- und Jugendarbeit** beträgt netto CHF 196.75 anstatt wie budgetiert CHF 700.00. Dies ist vor allem auf weniger Besuche des Jugendtreff in Laupen wegen Corona zurückzuführen.

Auf Grund der nachträglichen vom Kanton geforderten Bruttoverbuchung anstatt wie im Vertrag mit der Gemeinde Laupen und im Budget berücksichtigten Nettoverbuchung, betrug die Aufwände für die Betreuungsgutscheine für die **Kindertagesstätten und die Tagesfamilienbetreuung** total CHF 32'193.50 anstatt wie budgetiert CHF 5'400.00. Dafür wurden uns vom Lastenausgleich nicht budgetierte Zuschüsse von CHF 30'344.10 gutgeschrieben. Somit ist das Nettoergebnis für die Kindertagesstätten und Tagesfamilienbetreuung sogar um CHF 3'550.60 tiefer als budgetiert ausgefallen.

Der Beitrag an die **Sozialen Dienste Region Laupen** war im Berichtsjahr tiefer als angenommen. Er belastet die Jahresrechnung mit CHF 15'470.90 (Minderaufwand gegenüber dem Budget CHF 6'029.10).

Der Gemeindeanteil am **Lastenausgleich Sozialhilfe** belastet die Jahresrechnung mit CHF 217'926.85 oder um CHF 29'873.15 weniger als im Budget berücksichtigt. Dies ist auf den deutlich tieferen Beitrag pro Einwohner zurückzuführen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Funktion Verkehr und Nachrichtenübermittlung schliesst um CHF 16'599.25 besser ab als budgetiert.

Die Funktion **Gemeindestrassen** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'542.75 ab. Das Budget rechnete hierbei mit CHF 32'100.00. Insbesondere im Bereich baulicher Unterhalt der Strassen / Verkehrswege und der Strassenbeleuchtung musste deutlich weniger aufgewendet werden als vorgesehen. Ausserdem konnte die Entleerung der Strassenschächte von CHF 4'000.00 nicht wunschgemäß im Jahr 2021 durchgeführt werden. Die Abschreibungen fielen auf Grund der Verschiebung der Strassensanierung der Käsereistrasse um CHF 1'623.35 tiefer aus. Es konnten auch CHF 1'100.00 mehr interne Verrechnungen von Dienstleistungen für die Wanderwege und die Hundetoiletten verbucht werden.

Die Beitragszahlung an den kantonalen **Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr** von CHF 37'158.00 weist gegenüber dem Budget ein Minderaufwand von CHF 3'042.00 auf.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Funktion Umweltschutz und Raumordnung schliesst um CHF 1'404.30 besser ab als budgetiert.

Zum Ausgleich der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** konnten CHF 5'262.30 ins Verpflichtungskonto eingelegt werden. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'800.00. Infolge von diversen Leitungsbrüchen beliefen sich die Kosten für den baulichen Unterhalt auf CHF 14'625.45 anstatt wie budgetiert auf CHF 12'000.00. Dafür konnte bei den Verbrauchsgebühren CHF 1'677.90 mehr vereinnahmt werden. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wurde mit dem Satz von 60 % der jährlichen Wiederbeschaffungskosten vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden keine Anschlussgebühren verrechnet und konnten somit auch nicht an die Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt 106.28%.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserentsorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'848.15 ab, welcher dem Verpflichtungskonto entnommen wurde. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'300.00. Die Schlechterstellung ist auf die Reparaturen der Leitungsbrüche Gumme und Schürmatt und der Kontrollschächte zurückzuführen. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wurde mit dem Satz von 60 % der jährlichen Wiederbeschaffungskosten vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden keine Anschlussgebühren verrechnet und konnten somit auch nicht an die Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt 97.81 %.

Die Spezialfinanzierung **Abfallentsorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'310.80 ab. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von CHF 7'900.00 vorgesehen. Die Besserstellung ist auf höhere Einnahmen Sack- und Containermarken zurückzuführen. Der Kostendeckungsgrad liegt hier bei 123.78 %.

Friedhof und Bestattung: Das Nettoergebnis war im Berichtsjahr um CHF 1'675.15 tiefer als budgetiert. Es konnten CHF 1'150.00 mehr Grabplatzgebühren als budgetiert vereinnahmt werden.

Der Beitrag an die **Einsatzkostenversicherung** in ausserordentliche Lagen in der Höhe von CHF 1'500.00 musste im Berichtsjahr wiederum nicht geleistet werden.

8 Volkswirtschaft

Die Funktion Volkswirtschaft schliesst um CHF 2'723.35 besser ab als budgetiert.

Die von der BKW erhaltene **Gemeindeentschädigung** liegt mit CHF 22'402.00 um CHF 1'902.00 über den Erwartungen. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um CHF 1'626.00 höher ausgefallen.

9 Finanzen und Steuern

Die Funktion Finanzen und Steuern schliesst unter Elimination der Abschlussbuchungen um CHF 84'832.12 besser ab als budgetiert.

Die **Steuern** schlossen insgesamt netto um CHF 70'706.65 oder um 7.79 % besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr resultieren Mehreinnahmen von CHF 26'800.55.

Gegenüber dem Budget liegen die Erträge aus **Einkommenssteuern** der natürlichen Personen mit CHF 743'074.40 um CHF 13'074.40 über den Erwartungen. Die im Budget berücksichtigte Zuwachsrate von – 2.4 % gemäss KPG ist nicht eingetroffen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist ein Mehrertrag von CHF 5'907.25 feststellbar.

Die **Vermögenssteuern** liegen mit CHF 81'306.55 um CHF 11'506.55 über den Erwartungen. Die im Budget berücksichtigte Zuwachsrate von – 2.4 % gemäss KPG ist nicht eingetroffen. Gegenüber dem Vorjahr konnten CHF 16'685.55 mehr vereinnahmt werden.

Nicht vorhersehbar waren die sehr hohen Erträge aus **Nachsteuern und Bussen** natürlicher Personen in der Höhe von CHF 41'814.30.

Aus **Steuerteilungen** von natürlichen und juristischen Personen zu Gunsten und zu Lasten Gemeinde resultiert im Berichtsjahr ein Aufwandüberschuss von CHF 8'776.60, währenddessen das Budget noch mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'800.00 gerechnet hatte. Der Aufwandüberschuss im Vorjahr betrug CHF 4'166.90.

Die **Quellensteuern** liegen mit CHF 8'059.95 deutlich unter dem Wert des Vorjahres von CHF 17'072.45. Das Budget rechnete mit einem Ertrag von CHF 5'000.00.

Die Erträge aus **Gewinnsteuern** juristischer Personen betragen im Berichtsjahr CHF 14'017.90, während im Budget nur mit Erträgen von CHF 12'000.00 gerechnet wurde. Im Vorjahr wurden CHF 11'040.05 eingenommen.

Schwer voraussehbar ist der Ertrag aus **Grundstückgewinnsteuern**. Während im Vorjahr ein Ertrag von CHF 24'537.65 vereinnahmt werden konnte, sind im Berichtsjahr CHF 41'248.40 eingegangen. Das Budget rechnete mit einem Ertrag von CHF 8'000.00. Weil diese Steuer von Handänderungen im Immobilienbereich abhängt, ist die genauere Budgetierung entsprechend schwierig.

Bei den **Sonderveranlagungen** (CHF 15'519.00) ist gegenüber dem Vorjahr ein Minderertrag von CHF 10'258.10 zu verzeichnen. Der Budgetrichtwert von CHF 10'000.00 ist um CHF 5'519.00 übertroffen worden. Auch in diesem Bereich ist eine genauere Vorhersage schwierig.

Die vereinnahmten **Liegenschaftssteuern** von CHF 92'752.60 haben den Budgetwert von CHF 81'600.00 um CHF 11'152.60 übertroffen. Der Vorjahresvergleich zeigt einen Mehrertrag von

CHF 11'798.50. Dies ist auf die schwer voraussehbaren Mehrerträge infolge der Neubewertung der amtlichen Werte und diversen Neubauten zurückzuführen.

Die **Steuerabschreibungen** belasten die Jahresrechnung mit CHF 52'331.55 oder um CHF 43'331.55 mehr als erwartet. Im Vergleich mit dem Vorjahr musste CHF 44'776.15 mehr abgeschrieben werden. Dieser hohe Abschreibungsaufwand wurde auf Grund einer nicht einforderbaren Ermessenstaxation der Steuerverwaltung generiert.

Aus dem **Finanzausgleich** erhielt die Gemeinde netto CHF 122'563.00, was die Erwartungen um CHF 8'363.00 überstieg. Der entsprechende Nettoertrag im Vorjahr betrug CHF 109'445.00. Die Berechnung des Finanzausgleichs basiert auf den drei vorausgehenden Rechnungsjahren.

Im Berichtsjahr konnten keine **Erbschafts- und Schenkungssteuern** vereinnahmt werden. Im Budget 2021 waren auch keine Einnahmen berücksichtigt worden.

Aus den **Zinsen** resultiert im Berichtsjahr ein Nettoertrag von CHF 5'667.57. Das Budget rechnete noch mit einem Nettoaufwand von CHF 2'200.00. Der deutlich höhere Ertrag aus Verzugszinsen auf Steuerguthaben trägt hauptsächlich zu dieser Besserstellung bei.

Liegenschaften Finanzvermögen: Die vereinnahmten Pachtzinse für landwirtschaftliche Grundstücke betragen CHF 2'405.00. Aus der Vermietung des Pulverhüslis konnte zudem noch ein Ertrag von CHF 240.00 generiert werden.

2. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF -26.70 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'577'000.00. Die geplanten Wasser- und Abwasserleitungssanierungen Murtenstrasse, die Strassensanierung Käsereistrasse sowie die Sanierung Friedhof konnten nicht wunschgemäss durchgeführt werden.

Investitionsrechnung		Rechnung 2021		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	40'000.00	0.00	80'000.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-1'231.45	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	220.75	0.00	64'000.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	39'016.00	1'433'000.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total	38'989.30	39'016.00	1'577'000.00	0.00
	Nettoinvestitionen		-26.70		1'577'000.00
Total		38'989.30	38'989.30	1'577'000.00	1'577'000.00

Die nachstehenden Investitionen sind im Berichtsjahr ausgeführt worden:

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt

• Landumlegung Kriechenwil	CHF	40'000.00
• Regio Badi Sense, Abrechnung Investitionen	CHF	-1'231.45
• Strassensanierung Käserestrasse	CHF	220.75
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	CHF	38'989.30

Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

• Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse 1.Etappe, Subventionsbeitrag	CHF	-39'016.00
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	CHF	-39'016.00

3. Bilanz

Bilanz		Bestand 01.01.2021		Bestand 31.12.2021	
		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
10	Finanzvermögen	2'503'676.95		2'651'695.24	
14	Verwaltungsvermögen	1'125'113.10		1'045'260.85	
20	Fremdkapital		715'498.60		707'726.90
29	Eigenkapital		2'913'291.45		2'989'229.19
Total		3'628'790.05	3'628'790.05	3'696'956.09	3'696'956.09

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 3'696'956.09 (Vorjahr: CHF 3'628'790.05). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'651'695.24 (Vorjahr: CHF 2'503'676.95). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 148'018.29.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 1'045'260.85 (Vorjahr: CHF 1'125'113.10), was einer Abnahme von CHF 79'852.25 entspricht.

Das **Fremdkapital** reduzierte sich um CHF 7'771.70 von CHF 715'498.60 zu Beginn des Rechnungsjahres auf CHF 707'726.90 per 31. Dezember 2021.

Das **Eigenkapital** beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 2'989'229.19. Die Zunahme beträgt insgesamt CHF 75'937.74. Sie ist auf die Erhöhung der Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Einlage der Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfallentsorgung sowie der Entnahme der Aufwandüberschüsse allgemeiner Haushalt und der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zurückzuführen.

Das massgebende Eigenkapital (299) zur Deckung allfälliger künftiger Aufwandüberschüsse verringert sich aufgrund des Aufwandüberschusses von CHF 3'917.51 auf CHF 738'474.67.

4. Nachkredite

Die Nachkredite betragen insgesamt CHF 220'995.20 und sind in der Nachkredittabelle mit den entsprechenden Begründungen versehen.

Nachkredite gebunden oder Kompetenz Gemeinderat	CHF	220'995.20
Nachkredite Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00
Total Nachkredite	CHF	<u>220'995.20</u>

Die Nachkredite teilen sich in folgende drei Kategorien auf: Spezialfinanzierungen CHF 16'963.55, Lastenausgleiche CHF 0.00 und übriger Gemeindehaushalt CHF 204'031.65.

Der gebundene Nachkredit CHF 119'723.65 für das Honorar für die externe Überbrückung der Vakanz des Gemeindeschreiber/-in wurde von dem Gemeinderat am 07.10.2021 genehmigt. Dafür konnten Lohn- und Sozialversicherungsaufwände von rund CHF 50'400.00 eingespart werden.

Auf Grund der nachträglichen vom Kanton geforderten Bruttoverbuchung anstatt wie im Vertrag mit der Gemeinde Laupen und im Budget berücksichtigten Nettoverbuchung, ergab sich für den Aufwand der Betreuungsgutscheine für die Kindertagesstätten und die Tagesfamilienbetreuung eine Kreditüberschreitung von CHF 26'793.50, die der Gemeinderat am 24.03.2022 als gebundenen Nachkredit genehmigt hat. Dafür wurden uns vom Lastenausgleich nicht budgetierte Zuschüsse von CHF 30'344.10 gutgeschrieben. Somit ist das Nettoergebnis für die Kindertagesstätten und Tagesfamilienbetreuung sogar um CHF 3'550.60 tiefer als budgetiert ausgefallen.

Der Revisionsbericht des Rechnungsprüfungsorgans liegt vor. Nach der Beurteilung der Fankhauser & Partner AG entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und ist somit genehmigungsfähig.

Diskussion

Anna Wermuth erkundigt sich, wie sich die Steuerabschreibungen erklären lassen, welche in der Nachkredittabelle aufgeführt sind.

Die Ressortvorsteherin teilt mit, dass es sich bei den Steuerabschreibungen hauptsächlich um einen grossen Posten handelt, welcher auf Ermessenstaxationen beruht. Das rechtliche Inkasso der Steuerforderung erfolgt durch die kantonale Steuerverwaltung und war bislang erfolglos.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungsformalitäten

Der Vorsitzende erläutert das Abstimmungsprozedere; offene Abstimmung, relatives Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt, über alle Punkte wird zugleich abgestimmt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 24. März 2022 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- I. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 9'807.44, bestehend aus
 - Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt CHF -3'917.51
 - Ertragsüberschuss Wasserversorgung CHF 5'262.30
 - Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung CHF -1'848.15
 - Ertragsüberschuss Kehrrichtentsorgung CHF 10'310.80
 - Ertragsüberschuss Gesamthaushalt CHF 9'807.44

II. Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden übrigen Nachkredite im Total von CHF 220'995.20.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. März 2022 beschlossene Jahresrechnung 2021 mit allen Bestandteilen wie folgt zu genehmigen:

I. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 9'807.44, bestehend aus		
- Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	-3'917.51
- Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF	5'262.30
- Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	-1'848.15
- Ertragsüberschuss Kehrrichtentsorgung	CHF	<u>10'310.80</u>
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	<u>9'807.44</u>

II. Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden übrigen Nachkredite von total CHF 220'995.20.

2. Verpflichtungskredit CHF 2'650'000.00 für 2. Etappe Ersatz Wasserleitung und Neubau Regenwasserleitung Murtenstrasse

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser (Ressort WASA), Beat Gfeller der Holinger AG

Die bestehende Trinkwasserhauptleitung, welche das Dorf Kriechenwil versorgt und das Netz Kriechenwil mit der Wasserversorgung Laupen verbindet, verläuft in der Murtenstrasse durch das ganze Dorf. Die Leitung hat eine Nennweite von 110 bzw. 100 mm und weist ein Alter von 80 bis 100 Jahre auf. Sie genügt den heutigen Anforderungen an den Brandschutz nicht mehr und muss ersetzt werden.

Im Sommer 2019 wurde die 1. Bauetappe im Abschnitt Kreuzung Murtenstrasse/Kriechenwil bis Kreuzung Murtenstrasse/Waldeggstrasse realisiert. Dieser Abschnitt weist eine Länge von 325 m und eine Nennweite von 150 mm auf. Mit dem Ringschluss Kriechenwil-Gammen konnten die Versorgungssicherheit und der Löschschutz deutlich erhöht werden. Nun beabsichtigt die Gemeinde Kriechenwil, die 2. Etappe mit einer Länge von ca. 1'025 m vom Hydrant Nr. 4 (Abzweigung Murtenstrasse/Ofenhausweg) bis zum Hausanschluss Murtenstrasse 135 Kreuzung Waldeggstrasse/Gemeindehausstrasse beim Dorfende Richtung Gurmels zu realisieren.

Zwischen der Abzweigung Waldeggstrasse/Ofenhausstrasse und Murtenstrasse/Gemeindehausstrasse ist zusätzlich eine Regenabwasserleitung für die Ableitung des Strassenabwassers der Kantonsstrasse zu erstellen. Damit kann die überlastete Mischabwasserleitung entlastet werden.

Die Holinger AG wurde mit den Projektphasen 33 und 41 (Baubewilligungsverfahren, Auflageprojekt und Ausschreibung) unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung beauftragt und hat die Angebote für die Bau- und Rohrlegearbeiten eingeholt.

Die Trinkwasserleitung und die Regenabwasserleitung sollen in den Jahren 2022/23 in zwei Etappen erstellt werden. Die 1. Etappe soll den Wasserleitungsersatz in der Murtenstrasse West beinhalten. Die Bauzeit dauert rund 4 Monate und wird im Sommer 2022 in Angriff und vor Wintereinbruch abgeschlossen sein. Die 2. Etappe umfasst den Wasserleitungsersatz und den Neubau der Regenabwasserleitung in der Murtenstrasse Ost. Für den Leitungsneubau ist eine Baubewilligung einzuholen, welche im Sommer 2022 beantragt und somit spätestens im Frühling 2023 vorliegen dürfte.

Die Kosten für den Wasserleitungsersatz belaufen sich gemäss Submission auf CHF 1'700'000.0 inkl. MwSt. und werden der Spezialfinanzierungen Wasser belastet. Die Kosten für die neue

Regenabwasserleitung gehen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und belaufen sich auf CHF 950'000.00 inkl. MwSt. Das Ingenieurhonorar für die Projektphase 53 (Ausführung) ist im Kreditantrag von total CHF 2'650'000.00 enthalten.

Die Investitionen für die Werkleitungen Wasser und Abwasser belasten den Steuerhaushalt nicht und haben somit keinen Einfluss auf die Steueranlage der Gemeinde. Die Finanzierung ist sichergestellt und erfolgt ausschliesslich durch die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser. Der Deckbelag der Murtenstrasse sowie die Schächte für die Strassenentwässerung werden durch den Kanton finanziert und separat abgerechnet. Ein Jahr nach Fertigstellung und Abschluss der Werkleitungsarbeiten durch die Gemeinde wird der Kanton den Deckbelag einbringen. Ab diesem Zeitpunkt wird ein Strassenaufbruch während rund 5 Jahren vom Kanton nicht bewilligt oder ist mit nicht unerheblichen Kosten zulasten des Verursachers verbunden. Die Grundeigentümer wurden im Hinblick auf das bevorstehende Werkleitungsprojekt, welches in Verbindung und in Koordination mit der Belagssanierung durch den Kanton erfolgt, ersucht, ihre Liegenschaftsentwässerung und Wasser- und Abwasserhausanschlüsse zu überprüfen und allfällige Anpassungen und Sanierungen mit dem Werkleitungsprojekt der Gemeinde umzusetzen. Die Gemeinde stellt auf Wunsch den Kontakt zur Firma Holinger AG her. Interessierte Grundeigentümer können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Diskussion

Frau Anna Wermuth erkundigt sich, ob ausschliesslich die Grundeigentümer angeschrieben wurden, welche an der Murtenstrasse liegen und direkt vom Werkleitungsprojekt betroffen sind.

Der Vorsitzende informiert, dass nur die Kantonsstrasse saniert wird. Die übrigen Strassen und Wege sind vom Projekt nicht betroffen, weshalb nur die Anrainer der Murtenstrasse angeschrieben worden sind.

Herr René Vöggtlin möchte wissen, ob die Queranschlüsse respektive Zuleitungen bis zu den Häusern erneuert werden.

Herr Beat Gfeller von der Holinger AG erläutert, dass ab der Hauptleitung ca. 1.00 m der Zuleitungen erneuert und dann an die vorhandene Hausanschlussleitung angeschlossen wird. Die Zuleitungen sind Eigentum der Liegenschaftsbesitzer und eine Überprüfung und allfällige Reparatur in der Verantwortung der Eigentümer. Wenn Interesse an der Überprüfung und einer allfälligen Reparaturen besteht, wird die Holinger AG die Koordination und den Kontakt zwischen den einzelnen Eigentümern und den entsprechenden Unternehmen veranlassen, damit ein fliessender Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist.

Jeanine Schwab möchte wissen, ob im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der Murtenstrasse auch die nötigen Gespräche mit dem Kanton bezüglich eines Trottoirbaus und der Trottoirerweiterung geführt worden sind. Jeanine Schwab ist der Meinung, dass es an einigen Stellen gänzlich an sicherer Gehweg mangelt und Optimierungspotenzial besteht. Mit einer Trottoirerweiterung kann der Schulweg gesichert werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die diesbezügliche Kontaktnahme erfolgt und das Anliegen bereits beim Kanton deponiert sei.

Auf die Frage, ob das Dachflächenwasser künftig zwingend zu versickern sei, erläutert der Vorsitzende die diesbezüglichen Gewässerschutzauflagen. Er informiert, dass durch den Bau einer Regenabwasserleitung (Trennsystem) die Möglichkeit besteht, an diese anzuschliessen, falls eine Versickerung nicht oder nur bedingt möglich ist. Für die Ableitung von Dach- und Platzwasser in die Regenabwasserleitung fallen gemäss GebTar Art. 10 Abs. 3 Regenabwassergebühren in Höhe von 20% der geschuldeten Grundgebühr an.

Auf die Frage, wie hoch die zu erwartenden Kosten für den privaten Anschluss sind, erläutert Beat Gfeller von der Holinger AG, dass diese Information nicht pauschalisiert erfolgen kann. Als Richtpreis ist mit Kosten von CHF 400.00 bis CHF 600.00 pro Leitungsmeter zu rechnen. Der Umfang einer

Sanierung ist von verschiedenen Faktoren abhängig, wie z.B. dem Alter der Leitungen und dem seinerzeit für den Leitungsbau verwendeten Material. Beat Gfeller empfiehlt, die Hausanschlussleitungen überprüfen zu lassen, damit auf einer fundierten Grundlage eine Kostenschätzung der Leitungssanierung erfolgen kann. Jeder Eigentümer entscheidet schlussendlich selber, wer die Sanierungsarbeiten zu seinen Lasten ausführt.

Jeanine Schwab erkundigt sich, warum man nicht auf die kostengünstige Variante der Inliner-Rohrsanierung für die Hausanschlüsse zurückgreift.

Herr Gfeller von der Holinger AG informiert, dass durch die Fachpersonen vor Ort (Sanitär und Baumeister) jeweils eine Prüfung der Gegebenheiten vorgenommen wird und von ihnen definiert wird, welches Verfahren die einfachste, zweckmässigste und preiswerteste Variante ist. Es wird keine Verfahrensmethode per se ausgeschlossen.

Pia Meyer, möchte wissen, wie das Vorgehen für jene Liegenschaften ist, die nicht von der Sanierung Murtenstrasse betroffenen sind, bei welchen das Dachflächenwasser jedoch nicht versickern kann. Sie erkundigt sich, ob sämtliche Grundeigentümer in Kriechenwil flächendeckend für eine Anpassung der Liegenschaftsentwässerung angeschrieben bzw. aufgefördert werden.

Eveline Kocher erläutert, dass unverschmutztes Abwasser (Dach-/Platzwasser) gemäss Gewässerschutzgesetzgebung in erster Linie über Oberbodenpassage auf der eigenen Parzelle zu versickern ist. Bei Gebäuden, bei welchen das Regenwasser nicht versickert werden kann, muss an die Kanalisationsleitung angeschlossen werden, sofern weder eine Versickerungsanlage mit Retention, noch in ein Gewässer oder eine Regenabwasserleitung abgeleitet werden kann. Die Ableitung von Regenabwasser löst eine Regenabwassergebühr aus. Eine flächendeckende Aufforderung für die Umsetzung der Gewässerschutzauflagen erfolgt nicht. Hingegen wird darauf hingewiesen, dass die Liegenschaftsentwässerung im Baubewilligungsverfahren jeweils überprüft und allfällige Anpassungen mit dem Bauentscheid verfügt werden. Auch jene Grundeigentümer/innen, welche nun von der Gemeinde im Hinblick auf die Sanierung der Murtenstrasse angeschrieben worden sind, werden zum heutigen Zeitpunkt nicht verpflichtet, ihre Leitungen überprüfen und ggf. sanieren zu lassen. Es handelt sich um eine Empfehlung der Gemeinde an die Grundeigentümer, die Unterhaltspflicht mit dem Werkleitungsprojekt der Gemeinde zu koordinieren.

Herr René Vögtlin erkundigt sich über das Verkehrsregime während der Bauphase.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verkehr analog der 1. Etappe mit Ampelleitsystem und teilweisen Sperrungen vorgesehen ist. Die konkrete Planung besteht noch nicht, weshalb keine genaueren Angaben gemacht werden können.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Der Gemeindepräsident erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere:

Abstimmungsformalitäten

Offene Abstimmung, relatives Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt, über alle Punkte wird zugleich abgestimmt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von total CHF 2'650'000.00, für die zweite Etappe des Ersatzes der Trinkwasserleitung von CHF 1'700'000.00 inkl. MwSt. und den Neubau der Regenwasserleitung von CHF 950'000.000 inkl. MwSt., zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von total CHF 2'650'000.00 für die zweite Etappe des Ersatzes der Trinkwasserleitung von CHF 1'700'000.00 inkl. MwSt. und den Neubau der Regenwasserleitung von CHF 950'000.000 inkl. MwSt. einstimmig.

3. Verpflichtungskredit CHF 50'000.00 für Umgestaltung Friedhof; Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Sandra Buri (Ressort SKS)

Der Friedhof soll umgestaltet werden. Damit kommt der Gemeinderat einem Anliegen aus der Bevölkerung nach. Ein Projektausschuss hat sich dem Thema bereits im Jahr 2020 angenommen und erste Projektideen zusammengetragen. Im Jahr 2021 wurde die Planung intensiviert und Offerten eingeholt. Aufgrund der eingelangten Angebote konnte das Projekt zur Umgestaltung des Friedhofs weiterentwickelt und die Investitionskosten ermittelt werden.

Bei der Friedhofgestaltung geht es hauptsächlich darum, den heutigen Kiesweg, welcher längs durch den Friedhof führt, durch eine sickerfähige Pflasterung zu ersetzen. Der heutige Kiesweg ist insbesondere für Personen mit Gehhilfen nicht optimal. Durch den Pflasterstein soll die Begehbarkeit verbessert und der Zugang zu den Grabreihen ermöglicht werden. Weiter werden Sitzbänke angeordnet, schatten spendende Bäume gepflanzt und der Brunnen saniert. Die Vorbereitungen für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabs ist im Umgestaltungsprojekt ebenfalls berücksichtigt. Die Fertigstellung erfolgt jedoch erst, wenn im bestehenden Gemeinschaftsgrab keine Beisetzung mehr möglich sein wird.

Die Arbeiten, ohne jene das Gemeinschaftsgrab betreffend, sollen noch im Sommer 2022 umgesetzt werden.

Diskussion

Frau Jeanine Schwab erkundigt sich, ob die Folgekosten für die Unterhaltsarbeiten abgeklärt sind.

Sandra Buri erklärt, dass der ordentliche Unterhalt des Friedhofes ebenfalls offeriert wurde. Durch die zusätzlichen Bäume entsteht ein Mehraufwand für die Baumpflege. Andererseits entfällt mit der geplanten Pflasterung die zeitintensive Unkrautbeseitigung des Kiesbereichs. Die Mehr- und Minderkosten halten sich in etwa die Waage.

Auf die Frage, wie es zu den sehr hohen Kosten kommt, erklärt Sandra Buri, dass es unter anderem kein festes Fundament unter den Gehwegen gibt. Die Kofferung und das Verlegen der Verbundsteine machen einen grossen Teil der Kosten aus. Die Kredithöhe von CHF 50'000.00 ist als Kostendach zu verstehen, welches nicht überschritten wird.

Frau Pia Meyer möchte wissen, welche Kosten für das Gemeinschaftsgrab in der Offerte enthalten sind.

Sandra Buri teilt mit, dass die Arbeiten für die Vorbereitungen, wie Zuwege und Baumbepflanzungen zur Schattenspende bei den neuen Sitzbänken berücksichtigt sind. Die Kosten für das effektive Erstellen des neuen Grabes sind jedoch nicht enthalten. Es würde nicht Sinn machen, das Gemeinschaftsgrab bereits heute zu erstellen, da dieses auch gepflegt und unterhalten werden muss, wenn noch keine Beisetzung erfolgt ist.

Herr Peter Gutknecht fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, die Bänke beim Sitzplatz für das Gemeinschaftsgrab näher bei den Bäumen zu platzieren, damit die Besucher bei Bedarf im Schatten sitzen können.

Sandra Buri informiert, dass es sich bei den neuen, langlebigen und pflegeleichten Bänken nicht um fest installierte Bänke handelt. Diese können im Sommer unter den Bäumen platziert werden.

Florian Kaeser erkundigt sich in diesem Zusammenhang, warum der Baum beim Sitzplatz nicht südlich der Bänke gepflanzt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich südlich des Sitzplatzes Gräber befinden.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt. Der Gemeindepräsident erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere.

Abstimmungsformalitäten

Offene Abstimmung, relatives Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt. Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. zur Umgestaltung des Friedhofs Kriechenwil zu genehmigen und den Gemeinderat zur Auftragserteilung zu ermächtigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. zur Umgestaltung des Friedhofs Kriechenwil mit 23 JA-Stimmen und 1 Enthaltung und ermächtigt den Gemeinderat zur Auftragserteilung.

4. Kreditabrechnung Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse 1. Etappe; Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser (Ressort WASA),

Am 21.06.2018 sprach die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 447'000.00 für die Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse; 1. Etappe. Die Arbeiten wurde abgeschlossen und die Subventionszahlungen sind eingegangen.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Soll	Haben	Saldo
Kredit	447'000.00		447'000.00
bbp geomatik ag Gümligen: Beglaubigung Baugesuchsplan		217.70	446'782.30
Holinger AG Bern: Honorar Ingenieurarbeiten 26.4.-30.6.18		8'019.60	438'762.70
Geotest AG Zollikofen: PAK Analyse		6'462.00	432'300.70
Post: Einschreibegebühren Entscheid Auftragsvergabe		50.40	432'250.30
Holinger AG Bern: Honorar Ingenieurarbeiten Juli-Oktober 2018		9'606.25	422'644.05
Holinger AG Bern: Honorar Ingenieurarbeiten November-Dezember 2018		1'653.10	420'990.95
Tiefbauamt Kts. Bern: Verfügung Benützung Kantonsstrasse		320.00	420'670.95
RSA Bern: Gesamtbauentscheid		1'171.75	419'499.20
Allianz Zürich: Bauherrenhaftpflichtversicherung		452.90	419'046.30
Sohnverlag GmbH Schwarzenburg: Inserat Anzeiger Verkehrserschwerung		239.85	418'806.45
Aeschbacher AG Mühleberg: 1. Akto. Rohrlegearbeiten		45'000.00	373'806.45
Holinger AG Bern: Honorar Ingenieurarbeiten Januar-März 2019		5'795.10	368'011.35
Antiglio AG Freiburg: Akonto Baumeisterarbeiten		96'930.00	271'081.35
Aeschbacher AG Mühleberg: 2. Akto. Rohrlegearbeiten		18'000.00	253'081.35
Eichenberger Worb: Leitungsortung Hauptleitung Murtenstrasse		398.75	252'682.60
Aeschbacher AG Mühleberg: Abrg. Rohrlegearbeiten		64'549.05	188'133.55
Holinger AG Bern: Honorar Ingenieurarbeiten April-Mai 2019		17'138.50	170'995.05
Landi Laupen: UFA 330 10 kg		88.00	170'907.05
bbp geomatik ag Gümligen: Rekonstruktion Grenzpunkte		1'588.80	169'318.25
bbp geomatik ag Gümligen: Ersatz Wasserleitung LIS Kriechenwil		6'807.35	162'510.90
Antiglio AG Freiburg: Schlussrechnung Baumeisterarbeiten		89'966.65	72'544.25
Kneubühl Markus Kriechenwil: Einsäen bei Schlapbach		71.75	72'472.50
Antiglio AG Freiburg: Belagsarbeiten		5'316.95	67'155.55
Holinger AG Bern: Honorar Ingenieurarbeiten Juni-August 2019		8'264.50	58'891.05
Schlapbach Kriechenwil: Kulturlandentschädigung		330.00	58'561.05
Kneubühl Markus Kriechenwil: Sitzungsgeld März-Mai		647.45	57'913.60
Holzer Hans Kriechenwil: Besoldung März-Mai		1'426.50	56'487.10
Lienhard AG Buchs: Druckmessung		1'203.55	55'283.55
Holinger AG Bern: Honorar Ingenieurarbeiten September 2019 - Januar 2020		3'811.30	51'472.25
Syntas AG Bern: Honorar Baubewilligungsverfahren		774.10	50'698.15
Offener Kredit	447'000.00	396'301.85	50'698.15
AWA Kanton Bern: Subventionsbeiträge Hydranten Nr. 15 + 16	6'000.00		
AWA Kanton Bern: Subventionsbeitrag	39'016.00		
Total Einnahmen	45'016.00		
Nettokosten Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse; 1. Etappe			351'282.85

Es gab eine Kreditunterschreitung von CHF 50'698.15. Diese wurde durch folgende Sachverhalte verursacht:

- Tiefere Kosten Baumeisterarbeiten und Rohrlege- und Sanitärarbeiten
- Keine Kosten für Unvorhergesehenes

Der Gemeindepräsident Simon Fankhauser spricht den am Projekt Beteiligten grossen Dank aus.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung Wasserleitungserneuerung am 24. März 2022, mit einem Gesamtaufwand von CHF 396'307.85, Subventionseinnahmen von CHF 45'016.00 und einer Kreditunterschreitung von CHF 50'698.15, genehmigt und bringt die Abrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Abrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 50'698.15 zur Kenntnis.

5. Änderung Reglement Mehrwertabschöpfung (MWAR); Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Susanna Schlapbach (Ressort RUH)

Das Reglement über die Mehrwertabschöpfung (MWAR) wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 genehmigt. Aufgrund der neueren bundesgerichtlichen Rechtsprechung zum Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabschöpfung) machte das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) mit Schreiben vom 13. Dezember 2021 auf die Rechtswidrigkeit in Bezug auf die festgelegte Freigrenze bei Um- und Aufzonungen aufmerksam. Die Gemeinden wurden aufgefordert, die zu hohen Schwellenwerte für die Freigrenze oder den Freibetrag kritisch zu überprüfen und im Sinne der Ausführungen in «Raum & Umwelt» 3/2021 anzupassen. Gemäss Bundesgericht gilt ein Schwellenwert von 30'000 Franken als «Richtwert».

Nach den schweizweit ausgelösten Diskussionen sind vertiefte rechtliche Abklärungen durch die Espace Suisse, Verband für Raumplanung (ehemals VLP-ASPAN) erfolgt. In Bezug auf die Frage nach der zulässigen Höhe des Schwellenwertes für eine Freigrenze oder einen Freibetrag kamen die Autoren und Autorinnen des Beitrags zusammenfassend zum Schluss, dass die bundesrechtlichen Vorgaben grundsätzlich sinngemäss auch bei Um- und Aufzonungen zu beachten sind. Massgebend für die Höhe des Schwellenwertes für eine Freigrenze bzw. ein Freibetrag ist demnach das Kriterium «Verwaltungsaufwand», d.h., das Verhältnis zwischen dem Erhebungsaufwand und der zu leistenden Mehrwertabgabe.

Da das Bundesgericht davon ausgeht, dass der Erhebungsaufwand bei Um- und Aufzonungen im Allgemeinen höher ist als bei Einzonungen, dürfen bei Um- und Aufzonungen zwar etwas höhere Schwellenwerte als bei Einzonungen festgelegt werden, in der Regel soll der Schwellenwert aber CHF 40'000 nicht übersteigen. Nur in besonders aufwändigen Mehrwertberechnungen darf der Schwellenwert CHF 50'000 oder mehr betragen (Begründungen gem. Raum&Umwelt 3/2021, S.38).

Im Reglement MWAR der Gemeinde Kriechenwil wurde der Schwellenwert für Mehrwertabschöpfungen bei Um- oder Aufzonungen in Art. 2 Abs. 3 auf CHF 100'000 festgelegt. Dieser Wert übersteigt die bundesrätliche Beurteilung bei Weitem.

Die Gemeinde befürwortet, unterstützt und fördert den Unterhalt der alten Gebäude. Wer in bestehende Liegenschaften investiert, soll das Kapital weitmöglichst für den Werterhalt verfügbar haben. Die Freigrenze wurde in diesem Sinne daher seinerzeit bewusst auf CHF 100'000 festgelegt. Der Gemeinderat vertritt diese Haltung soweit rechtlich zulässig und vertretbar auch weiterhin. Die Anpassung des Reglements über die Mehrwertabschöpfung (MWAR) soll in Bezug auf die Freigrenze für Um- und Aufzonungen daher auf das Nötige, d.h., CHF 40'000 reduziert werden.

Die Anpassung beschränkt sich auf Art. 2 Abs. 3 des Reglements über die Mehrwertabschöpfung (MWAR).

Diskussion

Frau Jeanine Schwab ist der Meinung, dass der Gemeinderat übereilt handelt. Gemäss ihren Abklärungen mit namhaften Baujuristen, namentlich Glatthard, Perren und Eymann besteht keine Pflicht, die Schwellenwerte anzupassen. Das Schreiben vom AGR ist als Empfehlung zu verstehen. Die Sprechende empfiehlt der Versammlung daher, die Änderung des Reglements zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Allfällige Einsprüche und daraus resultierende Rechtsprechungen sowie die laufende Ortsplanungsrevision sollen gemäss Frau Schwab abgewartet werden, bevor das Reglement über die Mehrwertabschöpfung angepasst wird.

Frau Jeanine Schwab stellt den Antrag, die Anpassung der Freigrenze in Art. 2 Abs. 3 des Reglements über die Mehrwertabgabe (MWAR) erst zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.

Das Wort zur Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag von Jeanine Schwab

Der Gemeindepräsident Simon Fankhauser lässt über den Antrag von Jeanine Schwab offen abstimmen.

Der Antrag von Jeanine Schwab, die Anpassung der Freigrenze in Art. 2 Abs. 3 des Reglements über die Mehrwertabgabe (MWAR) erst zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen, wird mit 16 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Schlussabstimmung

Eine Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates, das Reglement über die Mehrwertabschöpfung (MWAR) anzupassen und die Freigrenze unter Art. 2 Abs. 3 auf CHF 40'000.00 zu reduzieren, erübrigt sich mit der vorausgegangenen Abstimmung über den Antrag von Jeanine Schwab. Dennoch wird über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt. Der Antrag des Gemeinderates wird mit 16 NEIN-Stimmen, 5 JA-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

6. Änderung Anhang I zum Organisationsreglement für Auflösung der Baukommission; Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Susanna Schlapbach (Ressort RUH)

Die Mitglieder der Baukommission werden jeweils durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Kommission hat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 OgR keine Entscheidbefugnis.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund dessen mit der Frage auseinandergesetzt, in wie weit die Baukommission ohne Entscheidbefugnis noch Sinn macht.

Der Gemeinderat schätzt und fördert die Mitwirkung der Bevölkerung. Die Mitwirkung soll jedoch zielführend und zweckmässig sein. Bei der Baukommission ohne Entscheidbefugnis sind diese Grundsätze nicht erfüllt. Von den Möglichkeiten, die Baukommission mit der nötigen Kompetenz und Verantwortung auszustatten oder die Kommission aufzuheben, hat sich der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung die Aufhebung der Kommission per 31. Dezember 2022 zu beantragen.

Dies aus dem Grund, dass der Handlungsspielraum aufgrund der Baugesetzgebung im Baubewilligungsverfahren schwindend klein ist und selbst mit der Einräumung von Kompetenzen die Entscheide über beantragte Ausnahmen und den Erlass von Amtsberichte dem Gemeinderat vorbehalten bleiben.

Weder die Baukommission noch der Gemeinderat ist das Gremium, welches baupolizeiliche Prüfungen vornimmt oder baupolizeiliche Bestimmungen beurteilt. Dies erfolgt durch die Bauverwaltung, welche über das nötige Fachwissen gemäss Vorgabe im Baugesetz verfügt. D.h., die Bauverwaltung nimmt die formelle und materielle Prüfung der Baugesuche vor, leitet das Baubewilligungsverfahren ein und holt die nötigen Amts-, Mit- und Fachberichte ein. Die Baukommission beschliesst sodann gestützt auf den Prüfbericht der Bauverwaltung und stellt dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag.

Der Gemeinderat entscheidet gestützt auf den Prüfbericht der Bauverwaltung und Antrag der Baukommission und erlässt den Bauentscheid, soweit die Gemeinde Leitbehörde im Baubewilligungsverfahren ist.

Das Baugesuch durchläuft mit der heutigen Behördenstruktur vorweg zwei Gremien, namentlich zuerst die Baukommission und anschliessend den Gemeinderat. Das Baubewilligungsverfahren wird dadurch unnötig verlängert, administrativer Mehraufwand wird generiert und personelle Ressourcen werden nicht schonend und effizient genutzt. Eine Optimierung ist angezeigt.

Wird die Baukommission beibehalten, sollte das Gremium aufgrund der obgenannten Erläuterungen ermächtigt werden, Baugesuche abschliessend zu beurteilen. Es stellt sich damit die Folgefrage, ob Kriechenwil mit einer Anzahl von durchschnittlich 10 – 15 Baugesuchen pro Jahr effektiv über eine Baukommission verfügen soll. Falls ja, wäre ggf. die Mitgliederzahl von aktuell 4 Personen anzupassen und das Aufgabengebiet der Kommission ggf. zu erweitern. Wie erwähnt verbleibt die Beurteilung und Gewährung von Ausnahmewilligungen beim Gemeinderat.

Die beantragte Aufhebung der Baukommission bedingt eine Änderung im Anhang I vom OgR. Die Anpassung, welche der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt wird, ist im Anhang I „Kommissionen“ vom OgR 2017 der Einwohnergemeinde Kriechenwil in roter Schrift ersichtlich dargestellt.

Diskussion

Auf die Frage, wie das Vorgehen für eine Baugesuchseingabe ohne eine Baukommission wäre, informiert Simon Fankhauser, dass sich an dem Verfahren für die Gesuchsteller Nichts ändert. Das Gesuch wird unabhängig davon, ob eine Baukommission besteht oder nicht, vom Gesuchsteller bei der Gemeinde einzureichen und via eBau online zu erfassen sein. Die Gesuche werden dann vorläufig formell durch die Verwaltung geprüft und zur formellen und materiellen Prüfung an den Bauverwalter weitergeleitet.

Hans Häni, Mitglieder der Baukommission, spricht sich für die Beibehaltung der Baukommission aus. Er empfiehlt die Anzahl Mitglieder aufzustocken und der Baukommission Entscheidungskompetenz einzuräumen.

Florian Kaeser, Mitglieder der Baukommission, möchte wissen, ob die Kostenersparnis durch die Auflösung der Baukommission in konkreten Zahlen bekannt ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Kosten nicht beziffern lassen. Fest steht jedoch, dass administrativer Aufwand für den Bauverwalter für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbehandlung der Kommissionssitzungen anfällt und von der Gemeinde zu vergüten ist. Auch die Sitzungsgelder der Baukommission würden wegfallen, da der Gemeinderat die Gesuche an seinen regulären Sitzungen behandeln würde.

Deborah Häni kritisiert, dass es sich bei dem Bauverwalter um eine externe Person handelt, welche die Gesuche rechtlich und fachlich beurteilt, das Hintergrundwissen von den Anwohnern ohne eine Baukommission jedoch in die Beurteilung nicht einfließen kann.

Hierzu gibt es verschiedene Gegensprachen. Zum einen handelt es sich auch bei den Gemeinderatsmitgliedern um Ortsansässige mit Hintergrundwissen zu den Belangen aus der Gemeinde, des Weiteren hat der fach- und sachlich korrekte Entscheid durch den Bauverwalter, mit Freigabe durch den Gemeinderat ungeachtet persönlicher Ansichten zu erfolgen.

Jeanine Schwab, Mitglied der Baukommission, ist der Auffassung, dass die Baukommission einen wichtigen Stellenwert in der Gemeinde hat, jedoch nicht in der heutigen Form. Die Baukommission kommt mit dem Bauverwalter zusammen und gibt lediglich Empfehlung ab. Sie erachtet es als sinnvoller, die Baukommission zu erhalten und sie mit den nötigen Entscheidungsbefugnissen auszustatten, damit über kleine Baugesuche entschieden werden kann.

Auf die Frage aus der Versammlung, welchen Spielraum die Baukommission bei der Beurteilung von Baugesuchen hat, erklärt der Vorsitzende, dass die rechtlichen Vorgaben detailliert sind und kaum Spielraum zulassen.

Eduard Salzmann legt den Anwesenden nahe, sich nicht für die Auflösung der Kommission auszusprechen. Er teilt die Auffassung, dass die Baukommission aufzustocken und mit der nötigen Entscheidungsbefugnis auszustatten ist. Er teilt mit, dass er sich an der kommenden Versammlung für die Wahl in die Baukommission zur Verfügung stellen würde und auch über ein fundiertes Fachwissen in diesem Bereich verfüge.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Der Gemeindepräsident erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere.

Abstimmungsformalitäten

Offene Abstimmung, relatives Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Aufhebung der Baukommission per 31. Dezember 2022 und die damit verbundene Änderung des Anhang I des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil zu genehmigen und per 31. Dezember 2022 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 11 JA-Stimmen für den Behördenantrag und 11 NEIN-Stimmen gegen den Behördenantrag bei 2 Enthaltungen.

Es besteht Stimmgleichheit. Gemäss Organisationsreglement (OgR) Art. 40 gibt das Präsidium bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

Der Vorsitzende Simon Fankhauser fällt den Stichentscheid im Sinne des Antrages des Gemeinderates und stellt fest, dass der Antrag zur Aufhebung der Baukommission per 31. Dezember 2022 und die damit verbundene Änderung des Anhang I des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil somit genehmigt ist und per 31. Dezember 2022 in Kraft gesetzt wird.

Recht auf Rüge

Herr Florian Kaeser macht von seinem Recht auf Rüge, gemäss Art. 49a Gemeindegesetz Gebrauch. Er ist der Ansicht, dass sich die zwei Enthaltungen entscheiden müssten oder das absolute Mehr für diese Abstimmung zur Anwendung gelange.

Das Sekretariat der Gemeindeversammlung informiert über die Rechtslage und informiert, dass die Rüge von Florian Kaeser im Protokoll der Gemeindeversammlung angemerkt wird, was hiermit erfolgt. Eine allfällige Beschwerde hat durch Florian Kaeser fristgerecht an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland zu erfolgen.

7. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Gemeinderäte berichten kurz aus ihren Ressorts:

Personelles

Der Vorsitzende übergibt das Wort für eine kurze Vorstellung an die neue Verwaltungsangestellte, Tabea Sommer.

Zuweisungsplan Schutzräume

Für die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz steht grundsätzlich ein Schutzraum bereit. Die Schutzräume sind nicht mehr persönlich zugewiesen. Die Gemeinde Kriechenwil hat im April 2022 die Zuweisungsplanung (ZUPLA) abgeschlossen und eine entsprechende Vollzugsmeldung an den Kanton gemacht.

Frau Anne Wermuth erkundigt sich, wo man sich im Notfall einfinden muss, wenn nicht im Voraus bekannt ist, welchem Schutzraum die einzelne Person zugewiesen wird.

Eveline Kocher-Eberhard teilt mit, dass der 1. Treffpunkt vor dem Gemeindehaus ist. Kriechenwil ist dem Notfalltreffpunkt Laupen angegliedert. Weitere Instruktionen würden daher beim Gemeindehaus Kriechenwil erteilt.

Sanierungsprojekt Schiffenen

Gemeindepräsident Simon Fankhauser informiert über das Sanierungsprojekt Schiffenen und wie die Problematik der Staumauer und Fischwanderungen gelöst werden könnte. Es sind noch weitere Sitzungen angesetzt, die finale Lösung konnte noch nicht gefunden werden.

Neophyten

Gemeinderätin Sandra Buri weist auf den Artikel bezüglich Neophyten im Mitteilungsblatt I / 2022 hin und teilt mit, dass am 18. Juni 2022 der erste Laupener Neophytenantag stattfindet. Besammlung ist um 9.00 Uhr beim Werkhof der Gemeinde Laupen, Anmeldung erforderlich unter info@vogelschutzlaupen.ch oder 031 747 82 85.

Mittagstisch Schuljahr 2022/2023

Gemeinderat Moritz Künzi teilt mit, dass auch im kommenden Schuljahr kein Mittagstisch angeboten wird, da aufgrund der Bedarfsabklärung die minimale Anzahl an Anmeldungen nicht erreicht wird.

Termine

Die Bundesfeier findet am 31. Juli 2022 statt und wird von der Hornussergesellschaft Kriechenwil organisiert. Eine separate Einladung folgt.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 24. November 2022 statt.

Das Wort wird den Anwesenden erteilt:

Hänni Werner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Landumlegung.

Gemeinderätin und Mitglied der Landumlegungsgenossenschaft Susanna Schlapbach teilt mit, dass es leichte Verzögerungen wegen Perimetererweiterungen gab. Grundsätzlich ist der Prozess aber in vollem Gange.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Der Gemeindepräsident macht nochmals auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam. Weiter teilt er mit, dass das Protokoll der Versammlung vom 9. Juni 2022 gestützt auf Art. 64 Abs. 1 OgR ab dem 16. Juni 2022 während 20 Tagen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt wird.

Der Gemeindepräsident dankt für das Interesse und wünscht allen eine schöne und gesunde Adventszeit.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22:10 Uhr

Simon Fankhauser
Gemeindepräsident

Tabea Sommer
Verwaltungsangestellte